

# MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)  
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 10

1. November 2013  
[www.gmd-forstern.de](http://www.gmd-forstern.de)

Jahrgang 35

## Einladung zur Bürgerversammlung

**Am Samstag, den 30. November 2013, findet um 14.00 Uhr  
im Sportheim Forstern**

**die Bürgerversammlung der Gemeinde Forstern statt.**

Alle Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet Forstern werden hierzu recht herzlich eingeladen. Insbesondere möchte ich auch die Neubürger bitten, an der Versammlung teilzunehmen.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sollten, wenn möglich, eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus), Hauptstraße 15, 85659 Forstern mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Ansonsten ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

### T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Ehrungen
3. Rechenschaftsbericht über das letzte Haushaltsjahr 2012
4. Information über die Investitionen im Haushaltsjahr 2013
5. Planungen und Maßnahmen für das Jahr 2014
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

In der Hoffnung, dass Sie dieser Einladung recht zahlreich Folge leisten, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Georg Els  
1. Bürgermeister

## **Amtlicher Teil**

### **Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2013**

---

#### **Ergänzungssatzung "Preisendorf Süd"; Beratung und Beschlussfassung zur aktuellen Planung vor Verfahrenseröffnung**

---

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass das Verfahren zur Ergänzungssatzung „Preisendorf Süd“ mit der 2. Variante eröffnet wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

---

#### **Ergänzungssatzung "Forstern West"; Beratung und Beschlussfassung zur aktuellen Planung vor Verfahrenseröffnung**

---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren für die Ergänzungssatzung „Forstern West“ mit dem vorgelegten Entwurf eröffnet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

---

#### **Regionalplan München, Kap. B IV Wirtschaft und Dienstleistungen, 2.8 Bodenschätze; Gemeindliche Stellungnahme zu den aktuellen Entwurfsänderungen**

---

Sachverhalt:

Die aktuellen Änderungen gegenüber dem letzten Entwurf wurden zur nochmaligen Behandlung in den Gemeinden vorgelegt.

Neben redaktionellen Änderungen wurde in Kapitel 2.8.4.1 der Satz „Außerhalb von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten ist der großflächige Abbau von Bodenschätzen nicht zulässig“ gestrichen.

Diskussion:

Großflächiger Abbau bezeichnet ein Gebiet mit mehr als 10 ha.

Für kleinere Kommunen ist dies ein sehr großes Gebiet, der Eingriff kann massiv sein.

Beschluss:

Zu den redaktionellen Änderungen gibt es keine Anmerkungen.

Zur Wahrung der kommunalen Interessen sollte die Streichung des Satzes „Außerhalb von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten ist der großflächige Abbau von Bodenschätzen nicht zulässig“ in Kapitel 2.8.4.1 rückgängig gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

---

#### **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Parkwegs zur Ortsstraße gem. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG**

---

Beschluss:

Im Zuge des Baugebiets „Eicher-Villa wurde die öffentliche Erschließungsstraße „Parkweg“ errichtet. Der Parkweg, Fl.Nr. 185/4, wird gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zum 01.10.2013 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung: Nr. 65, Parkweg  
Flurnummer: 185/4 der Gemarkung Forstern  
Anfangspunkt: Einmündung in die St 2331,  
Fl.Nr. 167

Endpunkt: Einmündung Fußweg in  
Fl.Nr. 274/10

Länge: 0,159 km

Widmungsbeschränkungen: keine

Straßenbaulastträger: Gemeinde Forstern

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung der Ortsstraße ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die gemeindlichen Hallen**

---

Sachverhalt:

Im Zuge der Neueröffnung der Kleinen Turnhalle wurde ein Hallenbenutzungsvertrag erarbeitet, der künftig von allen Nutzern zu unterzeichnen ist. Der Vertrag wird im Gremium durchgesprochen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Gemeinde künftig von Privatnutzern oder von nicht in Forstern ansässigen Vereinen eine Gebühr erheben will.

Diskussion:

Von Forsterner Vereinen und Personen, die für die Forsterner Bürger tätig sind (z.B. Konrad Huber) soll keine Gebühr erhoben werden.

Anträge auf kommerzielle Nutzung (z.B. Feiern) sollen jeweils gesondert behandelt werden (Ergänzung im Vertrag: „Im Übrigen behält sich der Gemeinderat vor, über beantragte Nutzungen im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Hallennutzungsvertrag wie vorgetragen mit o.g. Ergänzung verwendet werden soll.

Folgende Gebühren werden erhoben:

von Privaten und nicht in Forstern ansässigen Vereinen, sofern das von diesem Personenkreis angebotene Programm nicht kostenfrei ist oder Forsterner Bürgern zu Gute kommt:

(Hallennutzung einschließlich Nebenkosten und Unterhaltsreinigung):

- 10,00 € pro Stunde
- bei Belegung über den ganzen Tag (nur am WE möglich): 50,00 € pro Tag

Für Forsterner Vereine und Private, deren Programm kostenfrei ist oder Forsterner Bürgern zu Gute kommt (aktuell: Konrad Huber, Kampfkatzekurs, Ballettschule Seydel), wird keine Gebühr erhoben.

Über Nutzungsanträge von Privatpersonen mit kommerziellem Hintergrund wird im jeweiligen Einzelfall gesondert entschieden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

-----

**Beschlussfassung über die Erhebung einer Konzessionsabgabe für das Jahr 2014**

---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Konzessionsabgabe auch für das Jahr 2014 von den beiden Stromversorgungsunternehmen und Erdgas Südbayern verlangt wird mit der Einschränkung, dass bei landwirtschaftlichen Betrieben nur 5.000 kw/h pro Jahr als normale haushaltsübliche Konzessionsabgabe vereinbart wird.

Die Konzessionsabgabe für das Jahr 2014 soll zweckgebunden für die Kalkulation der Wassergebühren miteingesetzt werden, wenn die Haushaltslage dies zulässt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Anbietern abzuklären, inwiefern die Deckelung an die Landwirte weitergegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

-----

**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 66 Abs. 1 GO  
- Kauf Kiesgrundstück**

---

Sachverhalt:

Folgende überplanmäßige Ausgaben sind angefallen:

Erwerb eines Kiesgrundstücks

Im Haushalt war der Erwerb dieser Fläche nicht eingeplant. Der Haushaltsansatz auf der einschlägigen Haushaltsstelle 1.8810.9320 wurde daher um 109.700,00 € überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 109.700,00 € für den Erwerb eines Kiesgrundstücks.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

-----

**Messung des Fahrzeugaufkommens während der Sperrung der B12**

---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass während der Sperrung der B12 an der Hauptstraße eine Messung des Fahrzeugaufkommens durchgeführt wurde. In 1 Woche wurden dabei 137.000 Fahrzeuge festgestellt, das entspricht etwa 20.000 pro Tag und damit dem Verkehrsaufkommen einer Bundesautobahn.

20 % davon war Schwerlastverkehr.

## Kinderhort „Villa Kunterbunt“

Im Kinderhort „Villa Kunterbunt“ sind noch Plätze frei.

Melden Sie sich bei Bedarf bitte bei der Hortleitung, Frau Regina Greimel, unter der Tel. 08124 / 443 543.

## Bereitschaftsdienste

### Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

### Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

116 117

### Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0

Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

### Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0

AZV Erdinger Moos 08122/498-0

Frauenhaus 08081/1738

Polizeidirektion Erding 08122/968-0

Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

### Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

[www.nbh-forstern.de](http://www.nbh-forstern.de)

Heidi Berger Tel. 8925

Hildegard Großschedl Tel. 9953

Margitta Scherer Tel. 8772

Rosi Stettner Tel. 527099

## Parken in Wohngebieten

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Klagen darüber ein, dass Autos unzulässig parken. Insbesondere Anwohner in Wohngebieten beschwerten sich darüber, dass auf Gehwegen oder gegenüber von Hauseinfahrten so geparkt wird, dass dadurch erhebliche Beeinträchtigungen für Fußgänger und Autofahrer entstehen.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen des § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) hin. Danach ist das Parken auf Straßen generell nur dann zulässig, wenn dadurch eine Restfahrbahnbreite von 3 m (besonders wichtig für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen!) nicht unterschritten wird. Gehwege (hier besteht generell Parkverbot) sind Schutzräume für Fußgänger, besonders Kinder,

Eltern mit Kinderwagen, ältere Menschen und nicht zuletzt Rollstuhlfahrer sind auf einen breiten Gehweg angewiesen.

Das Parken ist unzulässig

- auf Gehwegen, wenn es nicht ausdrücklich erlaubt ist,
- vor Grundstücken – und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber
- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen
- bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten
- bis zu je 15 m vor und hinter Haltestellenschilder
- an engen und unübersichtlichen Straßenstellen
- im Bereich von scharfen Kurven

Wir appellieren daher an die Fahrzeughalter, die auf den Grundstücken vorhandenen Stellplätze bzw. die in den Wohngebieten ausgewiesenen öffentlichen Stellplätze zu benutzen.

## Aus aktuellem Anlass – an alle Vermieter

Aus aktuellem Anlass möchten wir alle Vermieter daran erinnern, dass jeder neue Mieter eine Meldebescheinigung vorlegen soll. Es kommt immer wieder vor, dass eine Wohnung verlassen wird und der Wohnungseigentümer weiß nicht, wohin sein Mieter verzogen ist. Dann stellt man oftmals fest, dass die Person überhaupt nicht in Forstern gemeldet war. Sowohl für die Gemeinde wie auch für die Vermieter ist es sehr wichtig, dass alle Personen, die in der Gemeinde Forstern wohnhaft sind, ordnungsgemäß gemeldet sind. Deshalb bitten wir alle Besitzer von Mietwohnungen, sich beim Einzug von neuen Mietern unbedingt zu vergewissern, dass diese in der Gemeinde Forstern angemeldet sind.

## Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen

Entgegen weit verbreiteter Meinung in der Bevölkerung, weisen wir darauf hin, dass nach Art. 28 des Bayer. Feuerwegesetzes, Gemeinden berechtigt sind, Ersatz der notwendigen Aufwendungen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren entstanden sind, zu verlangen.

*Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet:*

- wer die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat,
- wer zur Beseitigung der v.d. Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war,

- wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat,
- wer die Feuerwehr vorsätzlich falsch alarmiert hat.

Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

*Kein Kostenersatz wird verlangt:*

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz,
- für Einsätze im technischen Hilfsdienst, sowie sie der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen,
- bei unbeabsichtigter falscher Alarmierung.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

---

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos**

**Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2013**

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. Dezember 2013** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2013 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Am Isarkanal 1, 85462 Eitting, Erdgeschoss, Zi. 18 (Info-Punkt) auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122/498-360 und über Internet [www.azv-em.de](http://www.azv-em.de) angefordert werden.

gez. Herbert Knur  
Verbandsvorsitzender

---

**Grund- und Gewerbesteuer für das IV. Quartal 2013**

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Nov. 2013 die vierteljährliche Vorauszahlung (IV. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2013 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 4. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden er-

sucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.11.2013 einzubezahlen.

Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahgebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

---

**Gemeindliche Wasserversorgung**

Alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern werden auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

---

**Wasserzähler-Ablesung**

Ende November werden die Wasserzähler abgelesen.

Alle Hausbesitzer werden darauf hingewiesen, dass zu den Wasserzählern ein ungehinderter Zugang möglich sein muss.

Es wird gebeten, dies unbedingt zu beachten.

---

**Härtebereich des Wassers**

Die Gemeinde Forstern lässt regelmäßig entsprechend der Trinkwasserverordnung, die Trinkwasserqualität durch ein Labor untersuchen. Dabei wird auch die Gesamthärte des Wassers bestimmt und der Härtebereich nach dem Waschmittelgesetz festgestellt. Für den Gemeindebereich Forstern ergibt sich folgender Wert:

**17,2 ° dH (= deutsche Härte) entsprechend Härtebereich 3 des Waschmittelgesetzes**

Die Gemeinde Forstern rät, dies bei der Dosierung von Wasch- und Spülmitteln zu berücksichtigen. Weiterhin wird das Trinkwasser auf chemisch-

physikalische und mikrobiologische Inhaltsstoffe untersucht.

Zur allgemeinen Beurteilung unseres Trinkwassers kann gesagt werden, dass das Trinkwasser der Gemeinde Forstern hervorragende Qualität besitzt.

Dies ist das Ergebnis aller bisherigen Untersuchungen.

### **Wichtiger Hinweis !!**

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

### **An alle Landwirte !**

Bitte achten Sie beim Herbstpflügen auf Straßenbankette.

In der Regel ist die Bankettbreite bei Gemeindeverbindungsstraßen 1 Meter. Grenzermittlungen sind sehr teuer und müssen vom Anlieger bezahlt werden. Entnommene Leitpflocke sind unbedingt wieder einzusetzen.

### **Mengenbegrenzung bei der Abgabe von Grüngut**

Grüngut kann nur bis zu einer Höchstmenge von 1 Kubikmeter an den Recyclinghöfen angenommen werden. Größere Mengen Grüngut sind zur Kompostierungsanlage der Firma Wurzer zu bringen. Auch hier ist nur 1 Kubikmeter gebührenfrei. Darüber hinaus reichende Mengen sind direkt mit der Firma Wurzer vor Ort abzurechnen.

Diese Höchstmenge ist eine dringend erforderliche Maßnahme zur Kostendämpfung und wurde in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt.

Gültigkeit hat diese Regelung bereits seit 1. Januar 2004.

Weiter Informationen erhalten Sie von der Abfallberatung, Telefon 08122/58-1317 und unter Telefon 08122/58-1151.

## **Abfallwirtschaft**

### **Abholtermine für die „Gelben Säcke“**

15. November 2013

13. Dezember 2013

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.1 –

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

### **Gelbe Säcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

### **Styropor**

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

### **Bauschutt-Container**

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,  
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

**A c h t u n g !**  
**Neue Öffnungszeiten des Recycling-**  
**hofes ab 01.11.2013**

---

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr  
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

---

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder, ....
4. Gasentladungslampen  
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

**Isen**

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

**Hörlkofen**

01.11. bis 31.03.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr

01.04. bis 31.10.:

Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.00 – 12.00 Uhr

**Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas**

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 19.00 Uhr

## Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

---

## Häckselaktion (Landkreishäcksler)

---

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

**07. und 08. November 2013**

statt.

Damit der Einsatz der Häckselmaschine effektiv erfolgt, werden diejenigen Gartenbesitzer, die Holzabfälle bereit halten, gebeten, dies bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 05.11.2013 anzumelden.

## Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers in den Gemeinden und Städten des Landkreises Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häcksel-service an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen.

### Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort je nach Gemeinde 10 Minuten beim **Großhäcksler**, ansonsten eine halbe Stunde. Die unterschiedliche Häckseldauer bedingt sich durch die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Geräte. Eine Höchsthäckseldauer von 10 Minuten gilt für die Gemeinden Bockhorn, Buch a. B., Dorfen, Forstern, Lengdorf, Isen, Pastetten, St. Wolfgang, Taufkirchen/V, Walpertskirchen und Wörth. Für den restlichen Landkreis gilt eine Höchsthäckseldauer von 30 Minuten pro Hausgarten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erfolgte Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit **Datum und Unterschrift** zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die rückseitig aufgeführten Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beträgt **3,0 m**, beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.



- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzustellen. Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎ 08122/58-1152 oder -1151

**Asbest und Speichersteine gehören nicht in den Bauschutt**

Asbest wird heute als hoch gefährdender, Krebs erzeugender Gefahrstoff eingestuft.

Häufig ist es in älteren Fassadenverkleidungen und Dacheindeckungen aber auch in Blumenkästen enthalten.

Keinesfalls darf dieser gefährliche Abfall als Bauschutt entsorgt werden. Dies gilt auch für die Entsorgung in den Bauschuttcontainern an den Recyclinghöfen.

Aufgrund einer möglichen Schwermetallbelastung dürfen auch Speichersteine von vermeintlich asbestfreien Nachtspeicheröfen nicht als Bauschutt entsorgt werden.

Für die Aufbereitung zur Verwertung muss der Bauschutt völlig unbelastet sein.

Sowohl asbesthaltige Baustoffe wie auch Speichersteine aus Nachtspeicheröfen sind an der Müllumladestation Isen zu entsorgen. Die asbesthaltigen Produkte müssen hierbei von anderen Abfällen getrennt und in Big-Bags (feste Kunststoffsäcke) staubdicht verpackt sein. Mangelhaft verpackte Asbestanlieferungen können an der Umladestation nicht angenommen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding, Abfallberatung, Tel: 08122/58-1317.

**Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Amtsstunden der Gemeindeverwaltung**

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und zusätzlich  
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

**Gemeindliche Kindergärten  
„Villa Regenbogen“, „Villa Wirbelwind“  
Kinderhort „Villa Kunterbunt“ und  
Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“  
Ferienplan 2013/2014**

Weihnachten	23.12.2013 – 03.01.2014
Fasching	03.03.2014 – 05.03.2014
Brückentag	02.05.2014
Pfingsten	10.06.2014 – 13.06.2014
Brückentag	20.06.2014
Sommerferien	04.08.2014 – 25-08.2014

**Kath. Kindergarten „St. Korbinian“  
Ferienplan 2013/2014**

Weihnachten	23.12.2013 – 03.01.2014
Fasching	03. und 04.03.2014
Brückentag	02.05.2014
Brückentag	20.06.2014
Sommer	04.08.2014 - 01.09.2014

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

**Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“  
Bekanntmachung des Wahlergebnisses  
Mitteilung zur Wahl des Kinderkrippenbeirates  
im Kinderkrippenjahr 2013/2014**

---

Die am 25. September 2013 durchgeführte Wahl des Kinderkrippenbeirates in der Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“ in Forstern ergab folgendes Wahlergebnis:

**Kinderkrippenbeiräte:**

Martina Schlierf, Natalie Lösch, Sina Blum, Babett Fischer-Meyer, Manuela Fischer-Rabin

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen.

gez. Manuela Pavlicek, Petra Schermer  
Krippenleitung

---

**Kindergarten „Villa Wirbelwind“  
Bekanntmachung des Wahlergebnisses  
Mitteilung zur Wahl des Kindergartenbeirates  
im Kindergartenjahr 2013/2014**

---

Die vom 30. September 2013 durchgeführte Wahl des Kindergartenbeirates im Kindergarten „Villa Wirbelwind“ in Forstern ergab folgendes Wahlergebnis:

**Kindergartenbeiräte:**

Stephan Eicher, Verena Schneider, Sandra Nagler, Stefanie Siegl, Andrea Waldhner, Christina Moosmüller.

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen.

gez. Anita Gerdes-Elm  
Kindergartenleiterin

---

**Kindergarten „Villa Regenbogen“  
Bekanntmachung des Wahlergebnisses  
Mitteilung zur Wahl des Kindergartenbeirates  
im Kindergartenjahr 2013/2014**

---

Die vom 23. September 2013 durchgeführte Wahl des Kindergartenbeirates im Kindergarten „Villa Regenbogen“ in Forstern, sowie die Stichwahl vom 24.09.2013 ergab folgendes Wahlergebnis:

**Kindergartenbeiräte:**

Normann Ortmayr, Stefan Wunderlich, Thomas Greska, Claudia Blaschke, Stephanie Briesemann, Susan Blumentritt, Mirjam Raschka.

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen.

gez. Andrea Altmann, Kindergartenleiterin

---

**Kinderhort „Villa Kunterbunt“  
Bekanntmachung des Wahlergebnisses  
Mitteilung zur Wahl des Elternbeirates  
im Hortjahr 2013/2014**

---

Die am 07. Oktober 2013 durchgeführte Wahl des Elternbeirates im Hort „Villa Kunterbunt“ in Forstern ergab folgendes Wahlergebnis:

**Elternbeiräte:**

Gudrun Huber-Kagerer, Dr. Bernadette Ateghang, Normann Ortmayr, Susanne Nahm, Thomas Greska

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen.

gez. Regina Greimel (Hortleitung)

---

**An alle Hundehalter**

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Hunde auf fremden Grundstücken grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt laufen dürfen. Hunde sind an der Leine zu führen.

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund haftbar !

**Hundesteuer !**

Bei Überprüfung wird immer wieder festgestellt, dass trotz bestehender Meldepflicht für Hunde im Bereich der Gemeinde Forstern einige Hundehalter dieser Pflicht nicht nachkommen.

Nachstehend möchten wir deshalb ganz besonders auf folgende Pflichten aus der Hundesteuer-Satzung der Gemeinde Forstern hinweisen:

- Hunde im Alter von mehr als 4 Monaten sind anzeige- und steuerpflichtig.
- bisher nicht angemeldete Hunde sind unverzüglich in der Gemeindeverwaltung,

bei Herrn Goldammer, anzumelden.

---

## Hundekot auf öffentlichen Straßen und Plätzen

---

Immer häufiger wird Klage darüber geführt, dass Hundehalter das „Geschäft“ ihres „Lieblings“ rücksichtslos auf öffentlichen Straßen und Plätzen verrichten lassen.

Dabei ist die Rechtslage klar:

Nach Art. 16 des Bayer. Straßen- und Weggesetzes hat, wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt oder verunreinigen lässt, **die Verschmutzung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen**. Eine gleiche Regelung ist in § 3 Abs. 1 und 2 Buchst. b der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter enthalten: „ ... **es ist untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigen zu lassen bzw. insbesondere ist es verboten, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen**“.

Bei beiden Rechtsgrundlagen ist eine Ahndung mittels eines Bußgeldes möglich (nach der Gemeindeverordnung sogar bis zu 500,- €).

Davon ausgehend, dass jeder Hundehalter die rechtliche Situation kennt und auch mit Sicherheit soviel Einfluss hat, die „Geschäfte“ seines Haustieres entsprechend zu beeinflussen, wird nicht nur im Interesse aller Bürger um Beachtung gebeten. Und wenn nun wirklich einmal der unvermeidbare Fall eintreten sollte, wäre es bestimmt nicht zuviel des guten, wenn man die Verunreinigung beseitigt.

Man tut ja sonst auch alles für seinen „Liebling“.

Dass auch keine Wiesen verunreinigt werden, versteht sich wohl von selbst.

---

### Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

---

### Vollzug der Artikel 18, 37, 37 a LStVG

#### Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, insbesondere Anordnung von Leinenzwang und Maulkorbpflicht

---

Nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 LStVG ist für die Haltung eines Kampfhundes die Erlaubnis der Gemeinde erforderlich. An die Erteilung dieser Erlaubnis hat der Gesetzgeber strenge Anforderungen gestellt. Sie darf nur erteilt werden, wenn Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz nicht entgegenstehen, gegen die Zuverlässigkeit des Halters keine Bedenken bestehen und vor allem ein berechtigtes Interesse an der Haltung gerade eines Kampfhundes nachgewiesen werden kann.

---

### Verunreinigte Straßen durch Pferdekot

---

Liebe Reiter, helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten !

In letzter Zeit gingen mehrere Beschwerden bei der Gemeindeverwaltung Forstern ein, dass öffentliche Straßen, Wege, Plätze und öffentliche Anlagen durch Pferdekot massiv verunreinigt werden.

Die Verunreinigungen stellen nicht nur einen Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit dar, sie sind auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle mit der Folge hygienischer Gefahren. Vor allem sind Kinder durch Bakterien, Viren und Würmer gefährdet. Meiden Sie daher insbesondere mit Ihrem Pferd das Umfeld von Kinderspielplätzen und solchen Bereichen in denen sich häufig Kinder aufhalten.

Die Reiter wollen vielfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass sie verpflichtet sind, den Kot der Pferde selbst in geeigneter Weise zu beseitigen.

Die Gemeinde Forstern appelliert daher an das Pflicht- und Umweltbewusstsein der Reiter.

### Stille Tage im November 2013

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass an **Allerheiligen** (Freitag, 01. November), am **Volkstrauertag** (Sonntag, 17. November) am **Buß- und Betttag** (Mittwoch, 20. November) und am **Totensonntag** (Sonntag, 24. November) öffentliche Veranstaltungen wie Tanzveranstaltungen und dergleichen nicht gestattet sind, sofern dabei nicht der, diesen Tages entsprechende, ernste Charakter gewahrt ist.

Für Veranstaltungen in Schank- und Speisewirtschaften gilt diese Beschränkung an Allerheiligen und am Volkstrauertag von Sperrzeit zur Sperrzeit, am Buß- und Betttag und am Toten-Sonntag von Mitternacht bis Mitternacht.

Wer eine öffentliche Veranstaltung plant, sollte dies unbedingt beachten. Bei eventuellen Rückfragen steht unser Sachbearbeiter, Herr Josef Tel. 08124/5317-11, gerne zur Verfügung.

---

## Standesamt Forstern

---

Herzlich Glückwunsch zur Eheschließung:

Konstantin Stanner und Karina Großschedl

Josef Hartmaier und Irmengard Roßrucker

### Für Rentenauskünfte, Rentenanträge und Kontenklärung

bitte vorab einen Termin  
mit Herrn Josef

Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15  
Zimmer Nr. 0.7

oder telefonisch unter 08124 / 5317-11  
vereinbaren !

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und  
zusätzl. Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

### Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
- Knappschaft

---

Rente und Rehabilitation  
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8  
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag  
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen  
Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer  
im Sozialamt unter Tel: 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen  
und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

### Pflegeberatung im Monat November:

Am 07. November 2013  
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,  
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr  
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

### Tag der offenen Tür bei EDEKA Lorenz in Forstern

Am Samstag, den 9. 11. 2013, findet bei EDEKA Lorenz in Forstern in der Zeit von 11 bis 16 Uhr der 1. Tag der offenen Tür für Groß und Klein statt.

Wir bieten Ihnen interessante Informationen:

- Welcher Aufwand wird für die Warenbereitstellung, Lagerung, Kühlung, Entsorgung und Leergutrücknahme betrieben? Über welche technische Unterstützung verfügen wir? Wie wird dabei der Umweltaspekt berücksichtigt?
- Welche neuen Sortimente bietet unser EDEKA an?
- Welche Möglichkeiten gibt es zur Nutzung der Deutschlandcard?
- Welche Möglichkeiten der Berufsausbildung und für weitere Bildungswege gibt es?
- Welche neuen Sortimente erobern den Markt?

Jeder Interessent kann unter Anleitung

- seine eigene Fleischspezialität herstellen.
- an der Kasse einen Kunden abkassieren

Bei Bratwurst und Glühwein wird es richtig gemütlich.

Unsere Kids können um 14 Uhr letztmalig Sticker für die Stickeraktion "Unser Wald" tauschen, bei einem Gewinnspiel mitmachen, und wir schießen Überraschungsfotos fürs Familienfotoalbum.

Alle sind ganz herzlich eingeladen.

## Nichtamtlicher Teil

### Seniorenachmittag

---

Der nächste Senioren-Nachmittag findet am

**Mittwoch, den 20. November 2013  
ab 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

[www.englischfürsenioren.de](http://www.englischfürsenioren.de)

### Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

---

#### Übungsplan

Datum	Uhrzeit	Gruppe / Thema
04.11.	19.30 Uhr	1, 4, 6, 7 Gruppenübung
08.11.	18.45 Uhr	3 Funkübung
18.11.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung
25.11.	19.30 Uhr	GF mtl. Bespr.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu  
1. Kommandant

gez. Armin Winkler  
2. Kommandant

---

### Der Leonhardi-Verein Preisendorf lädt ein:

---

Sonntag, 10. November 2013, 13:30 Uhr:

Wie in den vergangenen Jahren, findet auch dieses Jahr wieder ein Umritt zu Ehren des Heiligen Leonhards statt. Andacht mit Segnung von Ross, Reiter und Gespannen vor der Kirche St. Stephanus in Preisendorf. Anschließend gemütliches Beisammensein und Ausklang des Tages in der Ortsmitte von Preisendorf. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Montag, 11. November 2013, ab 18:00 Uhr:

Kesselfleischessen im beheizten Festzelt.

Anton Wimmer, Vorsitzender



## Schützenverein Hubertus Forstern

### Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im November 2013 Geburtstag haben:

Anna Deutschmann, Peter Philipp,  
Erich Jahrstorfer, Klaus Köhler,  
Renate Blaschke, Ralph Reichert  
und Jonas Gaigl

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,  
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

### Königsschießen

Noch bis zum 13.12.2013 besteht für unsere Hubertusschützen, ob Jung oder Alt, die Möglichkeit auf den König zu schießen. Trainiert also fleißig und sagt vor dem Schießen Bescheid, wenn Ihr 10 Schuss auf den König schießen wollt. Ihr wisst ja, das beste Blattl zählt! Wir hoffen auf eine rege Beteiligung beim Königsschießen und drücken Euch Allen die Daumen.

Unter [www.hubertus-forstern.de](http://www.hubertus-forstern.de) können Sie die Geschichte des Vereins lesen, aber auch Neuigkeiten aus dem Lager der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen. Bilder von unseren vereinsinternen Ausscheidungen sowie von Ehrungen einzelner Mitglieder und der erfolgreichen Luftpistolemannschaft sind dort ebenfalls veröffentlicht.

Beachten Sie auch die Terminseite der Schützen!

Elvi Reichert  
Schriftführerin

[www.englischfürkinder365.de](http://www.englischfürkinder365.de)

## Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

Die Vorstandschaft möchte alle Mitglieder zum Königsschießen ins Schützenheim nach Tading einladen. Wie immer wird der König an zwei Freitagen jeweils ab 18.00 Uhr ausgeschossen.

Freitag, den 08. November 2013

Freitag, den 15. November 2013

Die Vorstandschaft bittet um rege Teilnahme und wünscht viel Erfolg.

gez. Regauer Egon  
1. Schützenmeister

## Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V

### Samstag 16.11.2013 um 17.30 Uhr Heldengedenken zum Volkstrauertag

Einladung zum Festgottesdienst in Tading anschließend Kirchenzug nach Forstern zum Kriegerdenkmal. Gedenken der Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege der Gemeinde Forstern. Wir bitten alle Mitglieder in Vereinskleidung zu erscheinen.

gez. Stefan Ganghofer  
1. Vorsitzender

### Winterschutz

Im Herbst gepflanzte Pflanzen sollte man im ersten Winter etwas schützen. Hierfür kann man die Pflanzen im Wurzelbereich etwas mit Erde anhäufeln, oder mit einer dicken Schicht Laub vor Kälte schützen.

Dasselbe gilt auch für Rosen. Verblühte Triebe sauber abschneiden und die Rosenstöcke anhäufeln.

Verein für Gartenbau  
und Heimatpflege e.V.



## Ballschule Heidelberg für Kinder ab 4 Jahre

Nachdem die Ballschule letztes Jahr so erfolgreich lief, bietet die Tennisabteilung des FC Forstern für Kinder ab ca. 4 Jahre in Zusammenarbeit mit dem BTV (Bayerischer Tennis-Verband e.V.) und der Ballschule Heidelberg unter Leitung von Hans Mielach wieder diese Ballsportschule an.

Die **Ballschule Heidelberg** ist ein Kooperationsprojekt des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg, der FT Kirchheim und lokalen Grundschulen. Sie hat die ganzheitliche Ausbildung von Kindern in der geistigen, emotionalen und motorischen Entwicklung sowie das vielseitige Erleben und Wahrnehmen von Sport-/Spielsituationen und insbesondere die integrative Spielvermittlung als Hinführung zu den Ballsportspielen zum Ziel. Sie vermittelt spielübergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ball und fördert die soziale Einbindung von Kindern in „Sport-/Spielgruppen“.

Die Stunden werden ab Dienstag, den 05.11.2013 immer von 15.00 – 16.00 Uhr in der kleinen Turnhalle in Forstern stattfinden. Nähere Informationen zur Anmeldung, zu den Kosten und den genauen Terminen erfahren Sie bei Herrn Mielach, unter Tel.: 08124-528187 ([hans.mielach@t-online.de](mailto:hans.mielach@t-online.de)).

## !!! NEU- -NEU **Power-Body-Workout** NEU **Power-Body-Workout** NEU- -NEU !!!

Wann: immer **donnerstags**  
**von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr**  
Ab 17.10.2013!!!  
(außer in den Ferien)

Wo: Kleine Turnhalle in Forstern  
Übungsleiterin: Michaela Schmid-Wilms  
Mitzubringen sind: feste Schuhe, Sportkleidung  
und evtl. eine Matte,  
Getränk

In dieser Stunde wird man aerobes Fitnesstraining mit motivierender Musik, wechselnden kleinen Choreographien und hoffentlich viel Freude erleben. Im Vordergrund steht die muskuläre Kräftigung zur Stabilisierung des Rumpfes und zur Vorbeugung und/oder zur Verbesserung von Rückenbeschwerden. Alles in allem ein ganzheitliches Training das vor allem Freude für Anfänger und Fortgeschrittenen bereiten soll.

Junge Eltern, deren Kinder ihren Kopf selbst halten können, dürfen ihre Sprosse gerne in der Trage mitbringen und mitsporteln. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufsichtspflicht bei den Eltern liegt!

Michi freut sich schon sehr auf Euer zahlreiches Kommen!

## !!! NEU-NEU-NEU **Skigymnastik** NEU-NEU-NEU **Skigymnastik** NEU-NEU-NEU !!!

Wann: 15 x immer **donnerstags von**  
**20:00 Uhr bis 21:00 Uhr**  
Ab 07.11.2013!!!  
(außer in den Ferien)

Wo: Kleine Turnhalle in Forstern  
Übungsleiterin: Caro Drasch

Die Skigymnastik wird als Kurs angeboten, so dass auch Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer Abteilungen des FC Forstern daran teilnehmen können ohne Vereinsmitglied oder Mitglied einer weiteren Abteilung des FCF zu werden!

Kosten für Mitglieder der Abteilung Turnen: 0 €  
Kosten für Mitglieder anderer Abteilungen: 30.- €  
Kosten für Nichtmitglieder: 60.- €

Caro freut sich schon sehr mit Euch auf kommende Skisaison 2013 vorzubereiten!

## **Forsterner Frauenfrühstück**

Die Forsterner Frühstücksfrauen gehen im November „on tour“! Wir besuchen das Erdinger Museum, in der Prielmayerstraße. Die Führung übernimmt Frau Erika Beil. Sie wird uns die Geschichte der Loderer und der Glockengießer wieder in Erinnerung rufen und uns durch die neue Ausstellung zur Erdinger Stadtgeschichte führen.

Alle Frühstücksfrauen sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Start ist am Montag, den 4. November 2013 um 9.30 Uhr beim Hirschbachwirt

Wer noch mitfahren möchte, muss sich unbedingt anmelden, damit genügend Fahrzeuge organisiert werden können, denn wir fahren mit Pkws.

Nach der Museumsführung gibt es noch Kaffee und Kuchen und gegen 12.30/13 Uhr sind wir wieder in Forstern.

Anmeldungen unter Tel. 08124 / 1633 bei Elvi Reichert

## Für unsere evangelischen Gemeindeglieder

Der nächste Evangelische Gottesdienst findet am

Sonntag, den 10.11.2013 um 10.30 Uhr

mit Pfarrer Daniel Tenberg in der Forsterner Kirche statt.

Auf eine ganz besondere Veranstaltung möchte ich Sie hinweisen:

Die Ausstellung „Ein Koffer für die letzte Reise“ ist vom 8.-23. November in der Erlöserkirche in der Friedrichstraße in Erding zu sehen.

„Was würden Sie einpacken, wenn Sie etwas ins Jenseits mitnehmen könnten?“ Diese Frage wurde 100 Menschen gestellt, Alten und Jungen, Künstlern und Handwerkern, Prominenten und Nichtprominenten. Herausgekommen ist eine anrührend-anregende und sehr persönliche Ausstellung, deren Intensität mal verstört, mal begeistert.

Die Ausstellung wurde bereits erfolgreich in München und anderen Städten gezeigt, und hat zuletzt in Moskau Station gemacht.

Die Vernissage findet am 8.11.2013 um 19 Uhr statt, die Schirmherrin ist die Evangelische Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler.

Das genaue Ausstellungsprogramm, bzw. den Programmflyer können Sie beim Erwachsenenbildungswerk im Dekanat Freising unter Tel. 08161 / 9898522 anfordern. Gerne können Sie auch mich anrufen, 08124 / 1633.

Die Ausstellung eignet sich auch für Schulen und Gruppen, die auf Anfrage auch eine Führung erhalten können.

Ich freue mich auf Ihren Besuch bei dieser Ausstellung.

Elvi Reichert

---

### **Pfarrverband Maria-Tading – Erwachsenenbildung –**

---

#### **07. November 2013 Mein Leben ohne mich**

"Mein Leben ohne mich" ist die zärtliche Geschichte eines leisen Adieus. Ann, Mutter von zwei Kindern, erfährt, dass sie an Krebs erkrankt ist. Sie lebt scheinbar ganz normal weiter und schreibt eine Liste all der Dinge, die sie noch gerne tun möchte. Dazu gehört auch darüber nachzudenken, was sie ihrer Familie hinterlassen will.

#### **21. November 2013 Das Herz von Jenin**

Mitten im Nahost-Konflikt, wo auf beiden Seiten verzweifelte Menschen sind, die vor dem Nichts

stehen, wird ein Vater mit dem Tod seines Sohnes und der Frage nach Organspende konfrontiert. Der Dokumentarfilm von Markus Vetter und Lior Geller

begleiten einen Mann, der sich mitten im größten Schmerz für Menschlichkeit entschieden hat, auf dem Weg zu den Kindern, die mit den Organen seines Sohnes weiterleben dürfen.

Anmeldung bei:

Gabriela Hoffmann, Tel. 08124 52240

-----  
[www.nachhilfeshohenlinden.de](http://www.nachhilfeshohenlinden.de)  
-----

---

## **Katholischer Frauenbund**

---

### **Wer will sich ehrenamtlich engagieren?**

Die Zweigvereine des Diözesanverbandes leisten die wichtigste Form der lokalen Frauenbundarbeit vor Ort in den Pfarreien und Pfarrverbänden. Sie bieten den Mitgliedern einen Ort der Gemeinschaft und des aktiven Lebens christlicher Werte und Solidarität.

Sie übernehmen wichtige soziale und caritative Dienste, sie bieten Bildungsveranstaltungen und Diskussionsforen an, pflegen das Brauchtum ihrer Heimat und setzen sich für deren Erhalt ein.

Deshalb brauchen auch wir in Forstern-Tading eine engagierte Vorstandschaft.

Die nächste Wahl ist im März 2014. Da in der Satzung verankert ist, dass man nur zweimal wiedergewählt werden kann, ist die Amtszeit des derzeitigen Vorstands 2014 abgelaufen. Aus diesem Grund brauchen wir dringend Frauen, die sich für dieses Amt einsetzen wollen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder jemand wissen, der mitarbeiten will, wenden Sie sich an Jutta Loupal, Tel. 7247, Rita Rott, Tel. 1854, Monika Huber, Tel. 1085, Maria Straßer, Tel. 9597.

Monika Huber und Jutta Loupal

### **Unsere Termine für den November:**

**Mittwoch, 06.11.2013:** Bildungs- und Begegnungstag für Frauen im ländlichen Raum. Themen: am Vormittag: Die Frau in Bibel und Kirche - bedeutende Rollen seit dem frühen Christentum;



und am Nachmittag: Schwindel eine Volkskrankheit – Ursachen und Therapie aus der Sicht eines HNO-Arztes.

Ort: Kardinal-Döpfner-Haus in Freising.

Wenn sie mitfahren möchten melden sie sich bitte möglichst bald bei

Frau Rott: Tel. 1854 oder Frau Lassak: Tel 9076282 an.

**Dienstag, 19.11.2013:** Adventskranzbinden im Feuerwehrstüberl ab 09.00 Uhr

**Samstag, 23.11.2013:** Basar, heuer in der alten (neu renovierten) Turnhalle ab 14.00 Uhr. Wir bitten Sie wieder ganz herzlich um Kuchenspenden.

Einen nicht zu tristen November wünscht Ihnen Monika Huber

---

## Bildungswerk des Bayer. Bauernverbandes

---

### Einladung

Wir laden alle Interessenten herzlich ein zur Informationsveranstaltung der Landfrauen Buch a. Buchrain – Pastetten – Forstern

**am 27. November 2013 um 13.30 Uhr  
im Schützenheim, Buch am Buchrain**

Thema: „Burn-out – ein Lebenslauf“

Referent: Hr. Michael Fuchs,  
Barmer Gesundheitskasse Freising

Auf Euer Kommen freuen sich:

Anni Stanner und Marianne Kinstetter  
Anneliese Stanner und Anna Hupfauer  
Leni Eicher und Resi Ganghofer

---

**Ihr Computer, das "unbekannte Wesen"?  
Macht Ihr Computer nicht das, was Sie  
wollen?  
Hilfe unter (08124) 910 989**

### Einladung zum „Englisch Stammtisch“

**Wann ?** - jeden 2. Mittwoch im Monat  
13. November 2013 - 20:00 – 21:30

**Wo ?** Wirtshaus Tading, bei Forstern  
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)

## Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat - 2. November 2013 trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen. Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.  
mymusic4you, Claudia Nolf

---

## NACHBARSCHAFTSHILFE

---

### Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 27. November 2013** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt



### Kinofahrt

Der nächste Kinobesuch ist wieder am **Montag, den 11.11.2013.**

Titel des Films „Frau Ella“

*Der 30-jährige Sascha (Matthias Schweighöfer) ist völlig überfordert, als ihm seine Freundin Linda (Anna Bederke) mitteilt, dass sie schwanger ist und das Kind auch behalten will. Sascha hingegen kann sich ein Leben mit Kind überhaupt nicht vorstellen. Vom Schock benebelt verursacht er daraufhin einen Unfall und wird ins Krankenhaus eingeliefert, wo er sich mit der 87-jährigen Ella (Ruth Maria Kubitschek), der eine unnötige Operation bevorsteht, das Zimmer teilen muss. Gemeinsam mit seinem Mitbewohner Klaus und Ella flieht er aus dem Krankenhaus. Zusammen begeben sich die drei spontan auf eine abenteuerliche Reise nach Paris, um Ellas Traum Wirklichkeit werden zu lassen...*

### Hilfe von der Nachbarschaftshilfe

Die Hilfe und die angebotenen Dienste der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied ist, oder nicht.

Katrin Gesellensetter